

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 13.05.2019 |

Mitteilung zum Änderungsbeschluss vom 23.04.2018 (AN/0629/2018) und Zwischenbericht zum "Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes"

Die Verwaltung teilt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales mit:

Im Rahmen der Verwaltungsreform #wirfürdiestadt ist das Amt für öffentliche Ordnung auch in 2019 Pilotbereich und das Projekt "Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes" somit weiterhin ein zentraler Bestandteil der Verwaltungsreform der Stadt Köln.

Ein Zwischenbericht zum aktuellen Projektstatus (Vorlagennummer 2763/2017) kann der Anlage in Ergänzung zu dieser Mitteilung entnommen werden.

Gemäß des genannten Änderungsbeschlusses vom 23.04.2018 bittet der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales um Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen des „Zielbild 2020“:

- 1. Grundlage eines fortentwickelten Ordnungsdienstes ist ein klares Rollenverständnis. In der Fortschreibung des Leitbilds Ordnungsdienst 2020 wird dieses Rollenbild bis Ende 2018 entwickelt. Schwerpunkte des Rollenbildes soll die moderierende, konfliktlösende Kompetenz des Ordnungsdienstes sein.**

Sachstand:

Die Erwartungshaltung an den Ordnungsdienst, insbesondere von Stadtgesellschaft, Politik und Medien ist seit den Silvesterereignissen 2015/2016 enorm gestiegen. Außerdem setzt auch die Polizei immer mehr auf einen verlässlichen Sicherheitspartner. Insofern hat sich das Rollenbild des Ordnungsdienstes in den letzten Jahren deutlich verändert. Neben der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der Erledigung von Aufträgen soll der Ordnungsdienst heute durch eine verstärkte Präsenz im Stadtgebiet und proaktives Handeln auch zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Menschen in Köln beitragen.

So beschäftigte sich der Ordnungsdienst erstmals im November 2018 im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops unter Anleitung eines externen Moderators mit der Erarbeitung eines Rollenbildes bzw. Rollenverständnisses. Teilnehmer des Workshops waren in einem ersten Schritt alle übergeordneten Führungskräfte, Dienstgruppenleitungen und Stellvertretungen sowie die Innendienstmitarbeitenden vom Ordnungsdienst. Im Rahmen eines sog. „World-Cafés“ wurden drei Themenblöcke intensiv bearbeitet:

- Die Rolle des Ordnungsdienstes
- Moderierende/konfliktlösende Kompetenz
- Was wird dafür benötigt?

In allen Themenblöcken wurden bereits erste Ergebnisse erzielt. Die Unterschiede zwischen dem eigenen Rollenverständnis und dem Image von außen wurde im ersten Themenblock schnell

deutlich. Die geforderte moderierende, konfliktlösende Kompetenz hielten alle Teilnehmenden im zweiten Themenblock für selbstverständlich und bereits gelebte Praxis. Im dritten Themenblock herrschte Einigkeit darüber, dass es neben der Umsetzung eines gemeinsamen Rollenbildes erforderlich ist, eine eindeutige Identität zu schaffen, um so das Image des Ordnungsdienstes und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Aufgaben des Ordnungsdienstes deutlich zu verbessern.

Da ein Rollenbild nicht aufoktroiert werden kann, sondern von allen Beteiligten gelebt werden muss, sollen alle Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes mitgenommen und breit in die Erarbeitung involviert werden.

Daher wurden die Ergebnisse aus dem Führungskräfte-Workshop in einem großen Beteiligungsformat mit allen Ordnungsdienstkräften weiterbearbeitet. Die externe Beraterin, die den Ordnungsdienst bis 2020 bei dem umfangreichen Veränderungsprozess unterstützt (siehe auch Anlage), konzipierte, moderierte und begleitete die Veranstaltung.

Nunmehr werden die Ergebnisse aus beiden Veranstaltungen durch eine Gruppe aus Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes als Rollenbild formuliert.

Das Resultat wird dem Ausschuss im Anschluss mitgeteilt.

2. Die bestehenden Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsdienst sollen ausgebaut werden. Der Bezirk Innenstadt soll dafür ein Pilotbezirk sein.

Sachstand:

Der Ordnungsdienst unterhält mit der Landespolizei schon seit Ende der 1990er Jahre intensive Ordnungspartnerschaften. Diese werden oftmals anlassbezogen durch weitere Akteure wie Streetwork, Gesundheitsamt, Bundespolizei oder Zoll ergänzt. Die Kooperationen machen immer dort Sinn, wo sich sowohl strafrechtliche als auch ordnungsrechtliche Belange vermischen. Dabei ist die Innenstadt bereits seit Jahren aufgrund der verdichteten Aufgabenstellung in der Innenstadt Vorreiter.

OPARI

Hier gibt es beispielsweise die Ordnungspartnerschaft Ringe (OPARI), bei der von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr an Wochenenden und vor Feiertagen eine Streife, gebildet durch Mitarbeitende des Ordnungsdienstes und Einsatzkräften der Polizei, die Kölner Ringe, hauptsächlich im Bereich Hohenzollernring, begeht. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung bei u.a. der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der Verfolgung von Straftaten. Zusätzlich erhöht die Präsenz von Ordnungsdienst und Polizei das Sicherheitsempfinden bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Gemeinsame Anlaufstelle

Weiterhin wurde die ursprünglich mobile Anlaufstelle (Vorplatz am Hauptbahnhof) in einem Gebäude in Domnähe (Am Hof 23, 50667 Köln) dauerhaft eingerichtet. Hier bilden täglich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr jeweils drei Mitarbeitende von Polizei und Ordnungsdienst die Besetzung der Anlaufstelle und sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Touristen und Besucher der Stadt Köln. Neben der Besetzung der Anlaufstelle führen Ordnungsdienst und Polizei gemeinsame Streifendienste durch, um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu ahnden und das Sicherheitsempfinden der Menschen im Bereich Dom zu stärken. Die Anlaufstelle hat sich etabliert und wird von den Menschen in Köln sowohl zur Meldung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten als auch für andere Belange genutzt. Wegen des auslaufenden Mietvertrages bestehen derzeit Überlegungen, die Anlaufstelle in ein zentral gelegenes Objekt am Bahnhofsvorplatz zu verlegen.

Präsenzstreife

Eine weitere Ordnungspartnerschaft in der Innenstadt stellt die sogenannte Präsenzstreife dar, bei der die Polizei und der Ordnungsdienst in der Woche tagsüber und an den Wochenenden auch nachts Streifendienste durchführen. Einsatzbereiche sind bekannte Hotspots mit gemischten Problemlagen. Auch hier bewährt sich die gemeinsame und gegenseitig unterstützende Arbeit.

Rheinboulevard

In der wärmeren Jahreszeit wird der Rheinboulevard als stark genutzte Fläche intensiv von Polizei und Ordnungsdienst bestreift. Die Problematik mit störenden Personengruppen und Verhaltensweisen im Bereich der Uferpromenade Rheinboulevard wird seit dem 01.04.2017 angegangen. Durch die Unterstützung weiterer Maßnahmen (Verbesserung der Beleuchtung, Erlass und Überwachung eines Shisharauchverbotes etc.) hat die sehr hohe Präsenz zu einer deutlich sichtbaren Steigerung des Sicherheitsempfindens geführt. Infolge der Kontrollen und flankierenden Maßnahmen wurde der Rheinboulevard zu einem Ort mit sehr hoher Aufenthaltsqualität. Objektiv haben sich sowohl die Beschwerdelage als auch die tatsächlichen Feststellungen durch den permanenten Kontrolldruck spürbar reduziert. Insofern sind die intensiven Kontrollen auch zukünftig aufrecht zu erhalten.

Lärmwagen

Des Weiteren gibt es mehrere sogenannte „Lärmwagen“, in denen jeweils eine Ordnungsdienstkraft und eine Einsatzkraft der Polizei in den Nachtstunden am Wochenende und vor Feiertagen in ihren Bereichen in einem Streifenwagen unterwegs sind, um nächtliche Ruhestörungen zu ahnden und zu beseitigen. Bisher gab es Lärmwagen für die Bereiche Innenstadt, Ehrenfeld, Kalk und Mülheim – neu ist seit dem 07.09.2018 ein Lärmwagen für die Bezirke Chorweiler und Nippes. Somit sind nun insgesamt fünf Lärmwagen im Stadtgebiet im Einsatz.

Schwerpunktaktionen

Zusätzlich zu den festen Kooperationen gibt es gemeinsame Schwerpunktaktionen. Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Bereiche mit jeweils individuellen Belangen, z. B. Gaststättenkontrollen (Problemgaststätten, Wettbüros, Spielhallen etc.) oder störendes Verhalten im öffentlichen Raum (Friesenplatz, Neumarkt, Eigelstein, Ebertplatz, Porzer Rheintreppe, Keupstraße). Es gibt gemeinsame Aktionen mit dem Schwerpunkt „Prostitution“ und zwei- bis dreimal im Jahr gemeinsame Aktionen mit der KVB und Polizei, bei denen in den Abendstunden am Wochenende an Haltestellen und zum Teil auch in den Bahnen gemeinsam kontrolliert wird.

Schwerpunktaktionen mit Polizei, Zoll und Verwaltungsvollstreckung sind auch die medial stark verfolgte Kontrollen von Shisha-Bars. Die Zusammenarbeit wird von allen Seiten als sehr positiv und zielführend empfunden – insbesondere unterstützend für die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Rocker“.

Letztlich finden auch auf der Führungsebene zwischen der Amtsleitung des Amtes für öffentliche Ordnung, der Leitung des Ordnungsdienstes und der Leitung der Gefahrenabwehr des Polizeipräsidiums Köln regelmäßige Jour Fixe statt.

Zu besonderen Anlässen oder bei aktuellen Sicherheitslagen werden zusätzlich gemeinsame Einsätze und Kontrollen initiiert.

3. In Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie allgemeinen Grünflächen sollen verstärkt Kontrollgänge von Ordnungsdienst-Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Sachstand:

Die Überwachung und Bestreifung der besonders schützenswerten Flächen hat einen hohen Stellenwert bei der Priorisierung der Einsätze des Ordnungsdienstes. Die Aufgabenerledigung wird in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen.

Grundsätzlich ist der Ordnungsdienst ganzjährig und verstärkt in den warmen Jahreszeiten (insbesondere im Spätdienst und Wochenendtagesdienst) in allen Kölner Grünflächen im Dauereinsatz. Stark genutzte Grünanlagen in der Innenstadt sowie Naturschutzgebiete in den Außenbereichen und Rheinuferbereiche werden dabei in enger Abstimmung mit den Bürgerämtern bestreift. Als Auftakt fand beispielsweise im April 2018 eine Schwerpunktaktion am Aachener Weiher statt, bei der eine Vielzahl von Verstößen gegen die Kölner Stadtordnung geahndet wurde. Das Naturschutzgebiet „Baadenberger Senke“, die Dellbrücker Heide, die Flittarder Rheinaue, der Stöckheimer See, die „Große Laache“ und weitere Schutzgebiete wurden darüber hinaus im Jahr 2018 intensiv kontrolliert.

Im Bereich der Westhovener Aue fanden vermehrt Kontrollen statt, da immer wieder Verstöße gegen die Kampfmittelunfallverhütungsverordnung Kaserne Brasseur (KuVO) (insbesondere Missachtung des Betretungsverbots) festgestellt wurden.

Weiterhin gibt es immer wieder Bürgerbeschwerden über Grillen, freilaufende Hunde, Technoparlys, und/oder (lärmende) Jugendliche:

In 2018 wurden insgesamt 201 Grillverstöße sowie 739 Verstöße gegen das Naturschutzgesetz festgestellt. 487 Verstöße gegen die Anleinpflcht von Hunden wurden geahndet. Außerdem wurden im Jahr 2018 insgesamt 60 Veranstaltungen (im Vorjahr 2017 insgesamt 27) aufgelöst. Auf Spielplätzen wurden im Jahr 2018 wegen Alkoholkonsums oder Rauchens insgesamt 884 Verstöße vom Ordnungsdienst geahndet.

Die Kontrollen des Ordnungsdienstes von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Grünflächen werden auch in 2019 verstärkt durchgeführt.

4. Das Schulungskonzept des Ordnungsdienstes wird ergänzt um die Kompetenzbereiche „Konfliktlösungsstrategien“, „Interkulturelle Kompetenzen“ und „Selbstverteidigungstechniken“. Darüber hinaus sollen regelmäßige Supervisionsmodule zur Besprechung und Bearbeitung besonders konfliktträchtiger Arbeitssituationen angeboten werden.

Sachstand:

Im Projekt „Zielbild 2020“ ist ein umfangreiches Arbeitspaket der Personalqualifizierung gewidmet (siehe auch Anlage). Ziel der Personalqualifizierung ist es, alle Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes hochwertig auf ihren täglichen Einsatz vorzubereiten und auf einen einheitlichen Qualifikationsstand zu bringen, diesen dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei sind die verschiedenen Wissensstände von Bestandspersonal, eigenen Ersteinsatzkräften (nach erfolgter Verwaltungsausbildung) und extern eingestellten, berufsfremden Kräften zu berücksichtigen und anzugleichen.

Das bisher vorläufig eingeführte „Schulungszentrum“ wird daher dauerhaft etabliert und fester Bestandteil des Ordnungsdienstes. Das Schulungszentrum führt intensive Fachschulungen und Praxisanleitungen (Rollenspiele und langsame Überleitung in den „selbstständigen Echtbetrieb“) in modularem Aufbau durch und verzahnt dies eng mit der dauerhaften Fortbildung des Bestandspersonals (Auffrischungsschulungen, Wissensbewahrung und Wissensanpassung).

Auf Grundlage dieses Änderungsbeschlusses wurde das städtische Fortbildungsprogramm hinsichtlich Schulungen zur „Interkulturellen Kompetenz“ und zu „Konfliktlösungsstrategien“ gesichtet. Zunächst nahmen einzelne Mitarbeitende testweise an den Seminaren „Interkulturelle Kompetenz“ und „Konfliktprävention und Gefahrenabwehr für Außendienstmitarbeiter“ teil. Nach einem Erfahrungsaustausch und weiteren Absprachen mit den jeweiligen Dozenten wurden die Inhalte der Seminare an die Bedarfe des Ordnungsdienstes angepasst und Sondertermine für Ordnungsdienstkräfte vereinbart.

Die Schulung aller Ordnungsdienstkräfte zur „Interkulturellen Kompetenz“ wird aktuell durchgeführt und ist in Kürze abgeschlossen.

Die Schulung zu „Konfliktlösungsstrategien“ wurde mit dem Einsatztraining, den Dienstgruppenleitungen und Stellvertretungen bereits durchgeführt. Die Schulungen für alle Ordnungsdienstkräfte sind für Ende 2019 vorgesehen.

Über dieses Schulungsprogramm hinaus werden alle Ordnungsdienstkräfte regelmäßig in behördlichen Eingriffstechniken inklusive Selbstverteidigung durch das Personal des Einsatz- und Lage Trainings geschult. Es werden einsatzorientierte Eingriffstechniken trainiert sowie in nachgestellten Lagen die praxisorientierte Anwendung geübt und vertieft.

Die Eingriffstechniken unterscheiden sich dahingehend von einer reinen „Selbstverteidigung“, dass die Ordnungsdienstkräfte größtmögliche Kontrolle mit kleinstmöglichen Einwirkungen bei möglichen Angreifern erhalten sollen. (Beispiel: Die Anwendung reiner Selbstverteidigungstechniken könnte im Dienstgeschehen zu Körperverletzungen im Amt führen.)

Sollte es während der Arbeitszeit zu konflikträchtigen Situationen kommen, sind die betroffenen Ordnungsdienstkräfte informiert, das stadteigene MUT (Mitarbeiterunterstützungsteam) aufzusuchen, um ihre Erfahrungen zu besprechen und damit eine Hilfe zur Verarbeitung zu erhalten. Zusätzlich haben die Betroffenen die Möglichkeit, das PSU-Team (psycho-soziales Unterstützungsteam) der Feuerwehr Köln aufzusuchen. Die Dienststelle legt großen Wert darauf, Betroffenen die notwendige Nachsorge zu gewährleisten. So steht auch die Dienststelle in engem Kontakt mit dem MUT, um ggf. dienststellenintern Abläufe anzupassen oder Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Darüber hinaus berät die für den Veränderungsprozess engagierte externe Beraterin (siehe Anlage) den Ordnungsdienst auch darin, wie seitens der Dienststelle in Zukunft mit den nach konfliktreichen Einsätzen hervorgehenden persönlichen Konflikten umgegangen werden könnte.

5. Auf die Anschaffung des Reizstoffsprühgerät Jet Protector "JPX" wird verzichtet.

Sachstand:

Auf die Anschaffung des Reizstoffsprühgeräts Jet Protector „JPX“ wurde verzichtet.

6. Dem Ausschuss wird jährlich ein Bericht über den Einsatz der Teleskopabwehrstöcke sowie der Reizstoffsprühgeräte vorgelegt.

Sachstand:

Derzeit sind die Reizstoffsprühgeräte 3 und 8 als Führungs- und Einsatzmittel im Einsatz. Dabei finden regelmäßige Auffrischungsschulungen für das RSG 3, das jede Einsatzkraft trägt, statt. Die Schulungen für das neu eingeführte RSG 8 haben stattgefunden. Das RSG 8 wird lediglich für bestimmte Einsätze (z.B. Karneval, Techno-Partys) mit erwarteten großen Menschenmengen vorgehalten und insofern im Dienst-KFZ mitgeführt. Das RSG 8 wird nicht dauerhaft von jeder Einsatzkraft getragen.

Der Teleskopabwehrstock befindet sich derzeit in der Einführung. Über den Einsatz des Teleskopabwehrstocks wurde mit der Personalvertretung eine Dienstvereinbarung geschlossen. Die Schulungen im Umgang mit dem Teleskopabwehrstock mit anschließender Prüfung finden seit April 2019 in regelmäßigem Turnus im Einsatz- und Lagezentrum statt. Die Schulungen dauern insgesamt 5 Tage (4 Tage + 1 Tag Prüfung). Erst nach bestandener Schulung und Prüfung werden den Ordnungsdienstkräften die Teleskopabwehrstöcke ausgehändigt.

Die Einsätze, in denen eines oder mehrere dieser Führungs- und Einsatzmittel angedroht oder gar eingesetzt werden muss/müssen, werden im Rahmen einer ausführlichen Einsatzdokumentation mit detaillierten Angaben nachgehalten.

Insofern kann dem Ausschuss nach der Einführung aller Hilfsmittel ein Bericht vorgelegt werden.

7. Die Nachbereitung dieser Einsätze erfolgt im Rahmen der geplanten Evaluation des Leitbildes 2020.

Sachstand:

Wie unter Punkt 6 bereits ausgeführt, werden Einsätze, in denen es zu Übergriffen oder besonderen Einsatzgeschehen kommt, welche die Androhung oder den Einsatz der Reizstoffsprühgeräte oder des Teleskopabwehrstockes notwendig machen, dokumentiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird der Ordnungsdienst entsprechende präventive Maßnahmen sowie Maßnahmen zum taktischen Vorgehen und im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln ableiten. Zusätzlich steht den Mitarbeitenden insbesondere in diesen Fällen, wie unter Punkt 4 beschrieben, psychologische Unterstützung zur Verfügung (MUT/PSU).